



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienmitteilung

12. Juni 2025

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

**Vorabversion:
Es gilt eine Sperrfrist bis
Donnerstag, 12. Juni 2025, 9 Uhr**

Änderung Strassengesetz: Regierungsrat startet Vernehmlassung

Der Regierungsrat legt eine Anpassung des Strassengesetzes vor und eröffnet die Vernehmlassung. Ziel ist es, die Genehmigung von kommunalen Strassenprojekten bundesrechtskonform auszugestalten.

Kommunale Strassenprojekte müssen gemäss dem Raumplanungsrecht des Bundes durch den Kanton genehmigt werden. Mit dem Ziel, die kantonale Genehmigung nicht über das bundesrechtlich gebotene Minimum hinaus auszudehnen, hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt, eine Änderung des Strassengesetzes vorzulegen.

Die Vorlage des Regierungsrates sieht neu eine Genehmigungspflicht für kommunale Strassenprojekte vor, soweit diese Sondernutzungspläne darstellen. Strassenprojekte, die bereits bestehende nutzungsplanerische Grundordnungen verfeinern oder von untergeordneter Bedeutung sind, sollen hingegen nicht genehmigt werden müssen. Was wie bisher gilt: Wenn ein Projekt Enteignungen erfordert, Verbindungen zu Staatsstrassen hat oder ausserhalb der Bauzone liegt, braucht es weiterhin eine Genehmigung durch den Kanton.

Zwei Varianten für mögliche Umsetzung

Zur Frage, was bei der Genehmigung geprüft werden soll, unterbreitet der Regierungsrat gemäss Auftrag des Kantonsrates zwei Varianten: Bei Variante 1 wird geprüft, ob das Projekt rechtmässig ist und mit der Richtplanung übereinstimmt. Bei Variante 2 wird zusätzlich geprüft, ob das Projekt zweckmässig und angemessen ist.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 593/2025](#) ist unter [zh.ch/rrb](https://www.zh.ch/rrb) verfügbar.

Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 12. Juni 2025, von 11 bis 12 Uhr:

Markus Traber, Chef Amt für Mobilität, Volkswirtschaftsdirektion, Telefon 043 259 30 90